

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen  
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

**1882**

81 (31.12.1882)

# Verordnungs-Blatt

der

## Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1882.

### Inhalt.

Allgemeine Verfügungen: —	Nr. 81223. B. Verkehr via Gotthard.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 81373. B. Druck und Verkauf von Frachtbriefen.
Nr. 81598. G.D. Erlangung freier Fahrt.	Nr. 81506. B. Einlagerung von Getreideseudungen.
Nr. 80914. B. Main-Neckarbahn-Württemberg. Verkehr.	Nr. 81727. B. Frachtvergünstigung für Ausstellungsgut.
Nr. 80228. B. Rheinisch-Westfälisch-Württemb. Verkehr.	Nr. 81729. B. Saarbrücken-Badischer Verkehr.
Nr. 80910. B. Deutsch-Italienischer Verkehr.	Nr. 81821. B. Adressenverzeichnis der Wagenverwaltungen.
Nr. 81003. B. Behandlung der kleinen Mehrgewichte.	Nr. 81243. G.D. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.
Nr. 81055. B. Maßregeln gegen die Reblaus.	Dienstnachrichten.
Nr. 81072. B. und Nr. 81073. B. Oesterreichisch-Ungar.-	Todesfall.
Süddeutsch-Französischer Verkehr.	

### Allgemeine Verfügungen.

#### Sonstige Bekanntmachungen.

##### Freifahrt.

Nr. 81598. G.D. Mit der Königlich Eisenbahndirection in Berlin ist das mit andern Bahnen bereits bestehende Verfahren vereinbart worden, daß die beiderseitigen Beamten nicht mehr mit Empfehlungsschreiben versehen behufs Erlangung freier Fahrt an die Vorsteher der betreffenden Uebergangsstationen verwiesen werden, sondern daß die beiden Verwaltungen Freikartenblankets austauschen und auf Ansuchen den eigenen Beamten zur Benützung der andern Bahn ausfertigen.

In §. 22 Abs. 3 der Instruction über die Beförderung von Personen etc. ist hievon Vormerkung zu machen.

Bei diesem Anlaß wird die genaue Bezeichnung des Reisewegs in den Freifahrtgesuchen wiederholt anempfohlen.

##### Gepäckverkehr.

Nr. 80914. B. Zum Tarif für die Beförderung von Reisegepäck im Main-Neckarbahn-Württembergischen Verkehr vom 1. Juli 1880 ist mit Gültigkeit vom 1. Januar 1883 der Nachtrag I erschienen.

Exemplare sind den diesseitigen Uebergangsstationen L. H. zugegangen.

##### Güterverkehr.

Nr. 80228. B. Die Station Bonn (Traject) ist im Verkehr mit Württembergischen Stationen mit Wirkung vom 15. Dezember l. J. in den Ausnahmetarif 3 (für Holz etc.) des Rheinischen Eisenbahn-Verbandes vom 15. April 1878 einbezogen worden. Den betreffenden Dienststellen werden besondere Tabellen, welche die bezüglichen Frachtsätze und Instradirungsvorschriften enthalten, L. H. zugehen.

Nr. 80910. B. Zur Instruction für die directe Güterabfertigung im Verkehr mit Italien ist ein Nachtrag 1, Ergänzungen und Berichtigungen enthaltend, erschienen, von welchem den betreffenden diesseitigen Verbandstationen die nöthige Anzahl Exemplare zugehen wird.

Nr. 81003. B. Gemachter Wahrnehmung nach wird

die durch den ab 1. Mai l. J. gültigen Nachtrag II zum Theil II des Südwestdeutschen Verbandsgütertarifes zu §. 52 — Berechnung der Frachtgelber — veranlaßte Aufhebung der Zusatzbestimmung im Absatz 2 — die Behandlung der über die Tragkraft der Wagen hinaus verladene kleinen Mehrgewichte betreffend — von einigen Stationen derart aufgefaßt, daß im gedachten Verbandsverkehr Mehrgewichte bis zu 5 % der an den Wagen vermerkten Tragkraftsziffer überhaupt nicht mehr gestattet seien.

Dieses ist unrichtig und verweisen wir hiermit auf die im §. 71 Absatz 1 der Güterdienst-Instruktion enthaltenen besonderen Vorschriften bezüglich der Verladung von Wagenladungsgütern mit dem Bemerkten, daß dieselben nicht nur für den internen Verkehr, sondern für den gesammten direkten Verkehr maßgebend sind.

Nr. 81055. B. Zur zollamtlichen Abfertigung der auf Grund der internationalen Reblaus-Convention vom 3. November 1881 zu befördernden Pflanzensendungen sind bei der Einfuhr nach bezw. Durchfuhr durch Deutschland bis auf Weiteres sämtliche Deutsche Zollämter befugt.

Die einschlägigen Bestimmungen der internationalen Reblaus-Convention wurden mit den Verfügungen Nr. 62286. B. und Nr. 65030. B. vom 1. J. (Verordnungs-Blatt Seite 259 und 271) bekannt gegeben.

Nr. 81072. B. Im Nachgange zur Verfügung Nr. 76065. B. im Verordnungs-Blatte v. l. J. Nr. 76 wird bekannt gegeben, daß die Instradirung von

Cerevic-Hruschan,	} wie auf Seite 12 und 13 der Instradirungstabelle für die unter c c ausgeführten Stationen angegeben,
Hohenmauth,	
Sabetska und	
Eholtic	

Welwarn wie ab Kralup (Buschtehrader Bahn) und Libochowitz wie ab Lobositz erfolgt.

Nr. 81073. B. Am 15. Januar 1883 tritt zum Theil III der Oesterr.-Ungarisch-Französischen Gütertarife ein (3ter) Nachtrag in Kraft.

Nr. 81223. B. Erhaltener Mittheilung zufolge werden Gütersendungen nach Italien via Gotthard, welche tarifmäßig über Pino zu leiten sind, immer noch über Chiasso instradirt und ferner bei Bildung von Wagenladungen unter Zollverschluß im Transit durch die Schweiz häufig Güter beider Routen zusammengeladen, wodurch eine Tren-

nung derselben unterwegs nicht möglich ist, da der Verschluß der Wagen erst in Chiasso transit gelöst werden darf.

Zur Vermeidung dieser Unregelmäßigkeiten werden die betreffenden Verbandstationen des Verkehrs mit Italien angewiesen, in die unter Zollverschluß die Schweiz durchlaufenden Wagen entweder ausschließlich nur Güter der Route via Chiasso oder ausschließlich nur solche der Route via Pino zu verladen.

Nach welchen Italienischen Stationen der Verkehr über Pino oder über Chiasso zu leiten ist, ist aus den Seiten 2, 3 und 4 des Theils IV sowie des 1. Nachtrages zu Theil III des Deutsch-Italienischen Gütertarifs zu entnehmen. Die Verbandstationen sind gehalten, nach diesen Angaben sowie nach Maßgabe der Instradirungsvorschriften für den betreffenden Verkehr auf den Frachtkarten stets die Instradirungsrouten mit deutlicher Schrift vorzuschreiben.

Nr. 81373. B. Zum Druck und Verkauf von Frachtbriefen für den Oesterreichisch-Ungarisch und Süddeutsch-Französischen Güterverkehr wurde die Buchdruckerei von Friedrich Stadler in Konstanz ermächtigt. In der Dienst-anweisung I zum internen Gütertarif ist hiervon Vornennung zu machen.

Nr. 81506. B. Für die in den Communallagerhäusern in Budapest sowie in den Lagerhäusern der Oesterreichischen Staatseisenbahn-Gesellschaft daselbst zur Reexpedition kommenden Sendungen finden bis auf Weiteres die gleichen Bestimmungen Anwendung, wie sie mit Verfügung Nr. 37819. B. — Verordnungs-Blatt Nr. 33 von 1881 — für die Reexpedition ab Wien bekannt gegeben worden sind.

Nr. 81727. B. Vom 1. Mai 1883 ab wird in Amsterdam eine „Internationale Kolonial- und Export-handel-Ausstellung“ stattfinden und mindestens 5 Monate lang dauern. Den deutschen Gewerbetreibenden, welche sich an dieser Ausstellung betheiligen, wird die übliche Transportvergünstigung, bestehend in frachtfreiem Rücktransporte der unverkauft bleibenden Ausstellungsgegenstände, für den Bereich der diesseitigen Bahn gewährt werden.

Nr. 81729. B. Die Verfügung Nr. 47604. B. (Verordnungs-Blatt Nr. 47 vom 1. J.) wird dahin abgeändert, daß bei Wagenladungen, für welche die Frachtsätze der Ta-

bisher 6 M für 100  
für neue Kisten 10 M

riffklasse A 2 berechnet werden, der zu erhebende Zuschlag nur 3 Mark beträgt.

---

#### Materialsache.

Nr. 81821. B. Mit 1. Januar 1883 übernimmt die K. K. Direction für Staatsbahnbetrieb in Wien den bisher von der Verwaltung der Südbahn-Gesellschaft geführten Betrieb der 143,421 km langen Linien der Istrianer Staatsbahnen Divacca-Pola nebst der Zweiglinie Canfanaro-Rovigno.

In Folge dessen sind im Adressen-Verzeichnisse der Wagen-Verwaltungen vom 15. Juli 1881 die Angaben unter laufender Nr. 83 b (Col. 1—6) zu streichen und mit Ausnahme der Worte in Col. 2 („Im Betrieb der Dester. Südbahn“) in dem II Nachtrage zu diesem Verzeichnisse hinter Istd. Nummer 69 c nachzutragen.

---

#### Mittheilungen.

Nr. 81243. G.D. Die Direction der Stargard-Güstriner Eisenbahngesellschaft zu Pyritz ist in den Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen aufgenommen worden.

---

#### Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. Dezember 1882 gnädigst geruht, den Güterverwalter Peter Bläß in Heidelberg zu diesseitiger Generaldirection, den Güterverwalter Eberhard Mütsch in Konstanz nach Heidelberg und den Bahnverwalter Karl Ludwig Schnezler auf sein unterthänigstes Ansuchen unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Ernannt wurden

zu Schaffnern:

Joseph Anton Saur von Impfingen,  
Heinrich Berberich von Schweinberg;

zum Bureaudiener:

Schaffner Georg Jakob Martin.

Unter die Zahl der Eisenbahnkandidaten wurden aufgenommen:

Expeditionsgehilfe Joseph Friebis,  
Expeditionsgehilfe Reinhold Gaisch.

Unter die Zahl der Eisenbahngehilfen wurde aufgenommen:

Karl Haas von Forchheim.

In Ruhestand wurden versetzt:

Bahnwärter Kaver Kessler,  
Zugmeister Karl Joseph Bockardt unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen,  
Steuermann Lorenz Jakob unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen.

Entlassen wurden:

Werkmeister Georg Rudolph Ulrich (auf Ansuchen),  
Expeditionsgehilfe Michael Müller (auf Ansuchen),  
Bahnwärter Jakob Müller (auf Ansuchen),  
Bahnmeister Joseph Zeil,  
Arbeiter Ludwig Hauer in Karlsruhe.

---

#### Todesfall.

Gestorben ist:

Werkmeister Joseph Gretsich am 28. Dezember l. J.

Landesbibliothek  
Karlsruhe

Unter die Zahl der Eisenbahnstationen wurden aufgenommen:  
 Expeditionen des Hrn. v. Siedow  
 Expeditionen des Hrn. v. Siedow

Unter die Zahl der Eisenbahnstationen wurde aufgenommen:  
 Karl Haas von Hordheim

Unter die Zahl der Eisenbahnstationen wurde aufgenommen:  
 Expeditionen des Hrn. v. Siedow  
 Expeditionen des Hrn. v. Siedow  
 Expeditionen des Hrn. v. Siedow

Unter die Zahl der Eisenbahnstationen wurde aufgenommen:  
 Expeditionen des Hrn. v. Siedow

508.1.1.105

... in der ...

... 1881 ...  
 ... 1881 ...  
 ... 1881 ...

... 1881 ...  
 ... 1881 ...

... 1881 ...  
 ... 1881 ...

... 1881 ...  
 ... 1881 ...

Landesbibliothek  
 Karlsruhe

... 1881 ...  
 ... 1881 ...

... 1881 ...  
 ... 1881 ...

... 1881 ...  
 ... 1881 ...